## **ZBB 2013, 273**

## EStG §§ 17, 22 Nr. 3

Keine Berücksichtigung der Anwartschaft auf eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft bei der Bestimmung der Beteiligungshöhe i. S. v. § 17 Abs. 1 Satz 1 EStG

## Amtliche Leitsätze:

- 1. Eine Anwartschaft auf eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft ist keine Beteiligung und deshalb bei der Bestimmung der Beteiligungshöhe i. S. v. § 17 Abs. 1 Satz 1 EStG nicht zu berücksichtigen.
- 2. Erklärt der Steuerpflichtige aufgrund der Zahlung eines Geldbetrags seine Ansprüche aus einem Aktienkauf als abgegolten, ist diese Zahlung nicht nach § 22 Nr. 3 EStG steuerbar.